

Arbeitnehmervertreter haben die Interessen der Beschäftigten schlecht vertreten Neue Arbeitsvertragsrichtlinien für Diakonie Bayern sind unsozial

Die neuen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), die zum 01. Juli 2007 für über 60.000 Diakonie-Beschäftigte in Bayern in Kraft treten, beinhalten nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in Bayern (AGMAV Bayern) viele unsoziale Regelungen.

Dies erklärte Bärbel Kalb, die Sprecherin der AGMAV Bayern nach einer Sitzung. Das neue Regelwerk wurde im November beschlossen und jetzt erst im Februar 2007 veröffentlicht. Nun zeige sich auch, dass bei den Vergütungen massiv abgesenkt wurde, so die Sprecherin. Mit bis zu 20% Absenkung müsse der größte Teil der Mitarbeitenden rechnen, die ab dem 01. Juli des Jahres bei der Diakonie Bayern eingestellt werden.

Sehr weitgehende Arbeitszeitflexibilisierung

Und sie müssen auch mit einer arbeitsvertraglichen Regelung leben, die bei schlechter Auftragslage eine Minderung der Arbeitszeit und damit auch der Vergütung von weiteren 20% beschert, so diesen dies jedenfalls die neuen Muster-Dienstverträge vor. Damit wälzen die Arbeitgeber ihr Unternehmerrisiko komplett auf die Beschäftigten ab. Dabei bestehen bereits genügend Flexibilisierungsmöglichkeiten, z.B. über die bestehenden Arbeitszeitkonten, durch die praktisch keine Überstunden mehr entstehen können, über die Regelungen für Kurzarbeit, die nach wie vor Bestandteil der AVR sind, und über die völlige Neuregelung der AVR, auf betrieblicher Ebene einen Arbeitszeitkorridor zwischen 38 und 42 Stunden/Woche festzulegen.

Auch die am 01. Juli bereits Beschäftigten werden noch einige Überraschungen erleben. Etwa, dass die prozentual ausgewiesenen Zeitzuschläge erst einmal – wie alle Entgelte – um 10% abgesenkt sein werden und auch keiner Besitzstandswahrung unterliegen. Außerdem orientiert sich die neue Tabelle der Zeitzuschläge nicht mehr an den alten, sondern an den neuen und abgesenkten Vergütungen. Wer hier nachrechnet, der kommt bei den Zeitzuschlägen noch einmal auf fast 20% Verlust im Vergleich zum bisherigen Niveau.

Kostenneutralität?

Als besonderes Plus hat die Arbeitgeberseite die Kostenneutralität der Neuregelung gepriesen. Doch das gilt allenfalls für die Arbeitgeberseite, und das auch nur zum Stichtag 01. Juli 2007. Denn jeder weitere Tag im Jahr bringt für die Arbeitgeber zusätzliche Personalkosteneinsparungen, sei es durch die niedrigeren Zeitzuschläge, sei es über den Abschluss neuer Dienstverträge auf niedrigerem Gehaltsniveau. Solche Neueinstellungen sind von langer Hand von verschiedenen diakonischen Einrichtungen geplant worden, indem man während der letzten zwei Jahre praktisch nur noch befristet eingestellt hat. Nach Ablauf der Befristungen können diese Mitarbeitenden dann als Neueinstellungen unverzüglich in die neuen AVR eingruppiert werden, mit entsprechend abgesenkten Vergütungen.

Welche Interessen vertreten die Arbeitnehmervertreter?

Mit solchen Vorgaben, so die einhellige Meinung der Mitglieder der AGMAV Bayern – hat die Diakonie den Unterbietungswettbewerb auf dem Sozialmarkt in Bayern noch einmal gravierend angefacht. Damit erhalten die Kostenträger eine Steilvorlage für weitere Absenkungen bei den Entgelten und Pflegesätzen. Und das alles auf dem Rücken der Beschäftigten. „Nicht gerade sozial, nicht gerade diakonisch! Die Arbeitnehmervertreter haben dabei alle Interessen vertreten, nur nicht die der Arbeitnehmer!“ so die AGMAV-Sprecherin abschließend.